

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 36 (1942)
Heft: 5

Artikel: Selbsterkenntnis
Autor: Wimmer, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befatzung von etwa 100 Mann, die kleinsten eine solche von zwei Mann. Als Waffen besitzen sie einige Torpedos und zum Kampf über Wasser ein bis zwei kleine Kanonen und Maschinengewehre. Wenn sie unter Wasser sind, fahren sie durch elektrischen Antrieb.

Das U-Boot braucht man zur Versenkung von feindlichen Schiffen.

Torpedos sind die größten Geschosse, die man kennt. Sie sehen aus wie eine Spindel von fünf bis sieben Meter Länge. Sobald sie das Schiff verlassen haben, bewegen sie sich von selbst fort. Sie haben einen eigenen kleinen Motor. Die Steuerung erfolgt automatisch und kann vor dem Abschuss auf dem Schiff festgelegt werden. Die Torpedos explodieren bei Zusammenstoß mit einem Schiffe und haben infolge ihrer großen Sprengladung eine große Wirkung. Ein Torpedo kann sich aus eigenem Antrieb bis zu 20 Kilometer fortbewegen.

Flak: Abkürzung für Fliegerabwehrkanone. Wie der Name sagt, werden die Flak zur Verteidigung gegen Flieger gebraucht. Es sind Geschütze mit sehr langen Rohren. Die Geschosse werden mit ungeheurer Kraft aus dem Rohr getrieben und besitzen am Anfang eine Geschwindigkeit von viel über 1000 Meter in der Sekunde. Sie müssen eine solch große Geschwindigkeit besitzen, damit sie schnell in große Höhen gelangen können.

Das M. G. oder Maschinengewehr ist eine automatische Waffe. Schnellfeuerwaffe. Es verschießt je nach Konstruktion 450 bis 600 Schuss in der Minute. Das M. G. wird im Krieg direkt gegen die Soldaten eingesetzt. Man kann es aber auch gegen Flugzeuge, Auto, leichte Befestigungen usw. brauchen. Der große Vorteil des M. G. ist, daß man nicht selber laden und entladen muß. Das geschieht auf automatischem Wege durch komplizierte, sinnreiche Einrichtungen.

Selbsterkenntnis.

Ich habe umsonst gearbeitet. Ich habe es redlich gemeint und den guten Willen gehabt, meine Pflicht zu erfüllen, aber ich habe nichts ausgerichtet. Ich habe mich angestrengt und es mich viel Mühe kosten lassen, aber es ist vergeblich gewesen. Das tut mir weh und mein Herz ist betrübt. Aber ich tröste mich. Gott kennt mich und weiß, daß ich gern seinen Willen tue. Habe ich nun auch meine Absicht nicht

erreicht, so habe ich doch getan, was Gott von mir verlangt, und das soll mir genug sein. Er behalte mich in seinem Dienste, er helfe mir meine Schuldigkeit tun, und gebe mir, was ich bedarf. Er bewahre mir einen ungebeugten Mut, daß ich unermüdet weiter ringe. Immer wieder meine Kraft einsetze und die Hoffnung niemals aufgebe. Es bleibt doch dabei, daß nicht zuschanden wird, wer auf Gott hofft.

R. Wimmer.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen.

S. V. d. G.

Einladung.

zur 6. Generalversammlung auf **Sonntag, den 8. März 1942** in Zürich, Gasthaus zur Eintracht, Neumarkt 5—7, 15 Min. vom Hauptbahnhof oder Tram Nr. 1 und 3 bis Neumarkt, 4—15 bis Rathaus.

Vormittags 9 Uhr 30: Sitzung des Zentralvorstandes und der Delegierten der Kollektivmitglieder der S. V. d. G. 12 bis 13 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. Anmeldungen sind bis 7. März an den Präsidenten Wilh. Müller, Uhlandstraße 10, Zürich 10 zu richten. Mahlzeitenkarten nicht vergessen.

Nachmittags punkt 14 Uhr: Allgemeine Mitgliederversammlung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder nicht verpflichtet sind, an der Versammlung zu erscheinen. Ausgenommen sind die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Delegierten. Delegiertenschein und Mitgliederausweis sind vorzuweisen. Nichtmitglieder entrichten eine Besuchsg Gebühr von 50 Rp.

Traktanden:

1. Feststellung der anwesenden Mitglieder des Zentralvorstandes und der Delegierten.
2. Wahl von 2 Stimmzählern.
3. Protokoll der 5. Hauptversammlung, am 2. März 1941 in Zürich.
4. Jahresbericht und Bericht des Präsidenten zur gegenwärtigen Lage der S. V. d. G.
5. Kassa- und Revisorenbericht.
6. Mutationen und Berichtigungen.
7. Entschädigung an den Arbeitsauschuß.